

Mittwoch (Nachmittag), 15. September 2021

Donnerstag (Vormittag), 16. September 2021

Direktion für Inneres und Justiz

76 2021.DIJ.10 Gesetz
81 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG)
 (Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Detailberatung 1. Lesung

Kapitel I

Änderung Art. 1 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 3a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel 2:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 6 [nur Name]:	bereits entschieden
Art. 6a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 6b (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 6c (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 6d (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 11	
(Änderungen nur im franz. Text):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 13 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Titel 6 [nur Name]:	bereits entschieden
Aufhebung Art. 17 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 17 Abs. 2 [nur Name]:	bereits entschieden

Art. 17 Abs. 2a (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Graf) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Graf) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	73
Nein:	72
Enthalten:	0

Art. 17 Abs. 2b (neu)

Antrag JuKo (Gnägi) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo (Gnägi) wird dem Antrag Regierungsrat vorgezogen

Ja:	145
Nein:	0
Enthalten:	0

Änderung Art. 17 Abs. 4 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 18 Abs. 1 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 18 Abs. 1 Bst. a [nur Name]:	bereits entschieden



Art. 18 Abs. 1 Bst. a1 (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Bohnenblust) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	73
Nein:	72
Enthalten:	0

Änderungen Art. 18 Abs. 1 Bst. b, Bst. b1 (neu), Bst. b2 (neu), Bst. c, Bst. d und Bst. e [nur Name]:	bereits entschieden
Aufhebung Art. 18 Abs. 1 Bst. f:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 18 Abs. 1 Bst. g, Bst. h, Bst. i und Bst. k [nur Name]:	bereits entschieden

Art. 18 Abs. 1 Bst. k1 (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Kocher Hirt) und Regierungsrat gegenübergestellt

Wird in die Kommission zurückgewiesen

Art. 18 Abs. 1 Bst. l (Änderungen nur im franz. Text):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 18 Abs. 1 Bst. m [nur Name]:	bereits entschieden
Aufhebung Art. 18 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 19 [nur Name]:	bereits entschieden

Änderung Art. 21 Abs. 1

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) und Regierungsrat wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Freudiger) gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Minderheit (Freudiger) wird dem Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	59
Nein:	71
Enthalten:	3

Änderung Art. 23 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 23 Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt

Art. 24a (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Ammann) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Ammann) und Regierungsrat vorgezogen

Ja:	109
Nein:	33
Enthalten:	0

Art. 26a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel (betrifft nur den deutschen Text) von Art. 27:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 28 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 28 Abs. 2 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel von Art. 29:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 29 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 30 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 30 Abs. 3 und Abs. 4:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel von Art. 33:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 33 Abs. 1a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 33 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Art. 33 Abs. 2a (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Art. 33a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 38 Abs. 2 Bst. h [nur Name]:	bereits entschieden
Art. 39 Abs. 1a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 39 Abs. 2 (Einleitungssatz):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 39 Abs. 2 Bst. a [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 41 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 51 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 52 Abs. 2 Bst. a [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 53 Abs. 2 [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 57 Abs. 7:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 61 Abs. 1	
(Änderungen nur im franz. Tex):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel von Art. 62:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 62 Abs. 2 und Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel von Art. 66:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 66 Abs. 2 und Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 67 Abs. 5:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel von Art. 68:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 68 Abs. 2 und Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 75 Abs. 1, Abs. 1a (neu) und Abs. 2:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 77 Abs. 1 und Abs. 1a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 79 Abs. 1 und Abs. 1a (neu):	wird stillschweigend genehmigt

Art. 81 Abs. 4 und Art. 9 EG ZSJ

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag JuKo-Minderheit (Graf) und Regierungsrat gegenübergestellt

Abstimmung

Antrag JuKo-Minderheit (Graf) und Regierungsrat wird dem Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) vorgezogen

Ja:	65
Nein:	74
Enthalten:	1

Obsiegender Antrag JuKo-Minderheit (Graf) und Regierungsrat

Abstimmung

Annahme

Ja:	143
Nein:	0
Enthalten:	0

Änderung Art. 83 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt
Aufhebung Art. 87:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 89 Abs. 1 Bst. e:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 90 [nur Name]:	bereits entschieden

Art. T1-1 (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt

Wird obsolet

Kapitel II**1. Gesetz über den Grossen Rat (GRG)**

Änderung Art. 61 Abs. 2 Bst. c [nur Name]:	bereits entschieden
Änderung Art. 65 Abs. 1:	wird stillschweigend genehmigt

2. Änderungen zum Personalgesetz (PG)

Werden stillschweigend genehmigt

3. Änderungen zum Kantonalen Anwaltsgesetz (KAG)

Werden stillschweigend genehmigt

Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ)

Titel 3.1a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 9:	bereits abgestimmt – gleichzeitig mit Art. 81 Abs. 4 GSOG
Art. 32b (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen und Aufhebungen Art. 34:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen und Aufhebungen Art. 38:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen und Aufhebungen Art. 39:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen und Aufhebungen Art. 59:	werden stillschweigend genehmigt
Titel 4.1.a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 84a (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 93 Abs. 2:	wird stillschweigend genehmigt

Art. T1-1 (neu)

Antrag JuKo-Mehrheit (Gnägi) wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt

Wird obsolet

4. Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)

Änderung Art. 48 Abs. 3 und Abs. 4	
[Name bereits entschieden]:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 56 Abs. 1 und Abs. 3	
[Name bereits entschieden]:	wird stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Gesamtabstimmung (gem. Art. 99 Abs. 1 GO)

Abstimmung

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	144
Nein:	0
Enthalten:	0